



Bobenheim-Roxheim, den 18.07.2016

Herrn
Bürgermeister Michael Müller
Rathaus
67240 Bobenheim-Roxheim

Bearbeiter: Fraktionen/HV
Ausgang : 09.08.2016
Rücklauf :

Antrag Bestellung eines Behindertenbeauftragten

Die Koalition aus CDU/SPD fordert die Verwaltung auf, einen/eine Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Bobenheim-Roxheim zu bestellen, um die geforderte gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen in unserer Gemeinde, z. B. durch einen kommunalen Aktionsplan aktiv zu fördern.

Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben.

Begründung

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Ziel dieser Konvention ist es, die Inklusion behinderter Menschen und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Rahmen der Umsetzung der genannten Ziele wurden mittlerweile zwei Nationale Aktionspläne veröffentlicht, ebenso zwei Landesaktionspläne in Rheinland-Pfalz.

Angepasst wurden u.a. das Schwerbehindertenrecht im Sozialgesetzbuch IX, das Behindertengleichstellungsgesetz und die Landesbauordnung. Aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindet sich das Bundesteilhabegesetz, welches sich auf verschiedene Gesetze und Rechtsverordnungen auswirken wird.

Behinderte Menschen sind keine Randgruppe, sondern ein immer größer werdender Teil der Gesellschaft. In Deutschland leben derzeit 10,2 Millionen Menschen mit einer anerkannten Behinderung, davon ca. 7,5 Millionen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr.

Bei einer Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von ungefähr 10.000 wie Bobenheim-Roxheim ist daher bei einer eher vorsichtigen Schätzung von einer Größenordnung von nicht weniger als 1000 Betroffenen auszugehen.

Da 96 % der Behinderungen erst im Laufe des Lebens eintreten und nur 2 % durch Unfälle verursacht sind, wird sich der demografische Wandel auch in einer deutlich erhöhten Anzahl behinderter Menschen niederschlagen.

Alle maßgeblichen Voraussetzungen zur Teilhabe können nur direkt vor Ort auf der kommunalen Ebene geschaffen werden, deshalb ist es geboten, auf Gemeindeebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen. In diesen Prozess sollen die betroffenen Menschen eingebunden werden, um die Perspektive behinderter Menschen in zukünftige Entscheidungen einzubringen. Der Landesaktionsplan des Landes Rheinland-Pfalz sieht ausdrücklich die Förderung der Einrichtung kommunaler Behindertenbeauftragter oder – Beiräte vor. Zum 30. April 2015 existierten bereits 63 kommunale Behindertenbeauftragte landesweit.

Klassische Aufgabenfelder eines Behindertenbeauftragten sind:

- Individuelle Beratung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen
- Behindertengerechte Ausgestaltung öffentlicher Räume und der Verwaltungseinrichtungen
- Vertretung der Interessen behinderter Menschen ggü. der Verwaltung und der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfeeinrichtungen und Initiativen vor Ort
- Mitwirkung an der kommunalen Teilhabeplanung durch die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans

Im Rahmen eines Kommunalen Aktionsplanes gilt es, vor Ort mögliche Handlungsfelder zu identifizieren und Ziele zu formulieren, die durch politisches Handeln oder die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins ganz konkret erreicht werden können.

Kommunale Handlungsfelder eines Aktionsplans

- Bildung und Erziehung
- Arbeit und Beschäftigung
- Bauen und Wohnen
- Freizeit, Kultur und Sport
- Gesundheit und Pflege
- Interessenvertretung und Gesellschaftliche Teilhabe
- Barrierefreiheit und Mobilität
- Barrierefreie Kommunikation und Information
- Bewusstseinsbildung und Vernetzung

Die Erstellung Kommunalen Aktionspläne wird durch das Land gefördert und ist eine Forderung des Landesaktionsplanes.

Voraussichtliche Kosten/Folgekosten (geschätzt oder laut Anlage):
Mögliche Kosten sind im Nachtrag zu veranschlagen.

Zu behandeln:

Im Bauausschuss

Im Gemeinderat

- Sylvia Loboki-
Fraktionsvorsitzende

-Rainer Schiffmann-
Fraktionsvorsitzender